

WST-LF04-LS07	Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit ermitteln
---------------	---

Situation

Sie sind Auszubildende zur Steuerfachangestellten bzw. Auszubildender zum Steuerfachangestellten im Steuerbüro von Frau Richter.



Die Mandantin Friederike Koch arbeitet das ganze Kalenderjahr als verbeamtete Lehrerin für Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen in Heidelberg. Sie wohnt allein in einer gemieteten Wohnung in Mannheim. In diese ist sie im Januar 2023 gezogen.

Frau Koch hat in der Tageszeitung gelesen, dass es Änderungen bezüglich der Absetzbarkeit eines Arbeitszimmers gibt. Bisher hat sie ihre Steuererklärung immer selbst gemacht.

Frau Koch ist verunsichert und sucht deshalb Rat im Steuerbüro von Frau Richter.

Aufträge

1. Erstellen Sie einen Eintrag in Ihrem Azubihandbuch zu den Werbungskosten in Bezug auf Einnahmen i. S. d. § 19 EStG.

Lösungshinweis

Schülerinnen- und schülerindividuelle Darstellung, z. B.

Werbungskosten in Bezug auf Einnahmen i. S. d. § 19 EStG

Werbungskosten sind grundsätzlich gem. § 9 EStG Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen. In § 9 EStG sind zusätzlich Einzelsachverhalte aufgezählt. Bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit gem. § 19 EStG sind folgende Werbungskosten abzugsfähig:

- *§ 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 EStG:
Beiträge zu Berufsverbänden, also z. B. Gewerkschaftsbeiträge.*
- *§ 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 EStG:
Aufwendungen der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers (AN) für die Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte. Zur Abgeltung der Aufwendungen ist für jeden Tag, an dem der AN seine Tätigkeitsstätte aufgesucht hat, eine Entfernungspauschale für jeden vollen Kilometer anzusetzen. Für die ersten 20 km sind es 0,30 € und ab dem 21. km erhöht sich der Betrag auf 0,38 € (Veranlagungszeitraum (VZ) 2022, für VZ 2021: 0,35 €). Die Entfernungspauschale ist bis zu 4.500,00 € verkehrsmittelunabhängig, bei höheren Beträgen muss der AN nachweisen, dass er mit seinem eigenen oder einem an ihn überlassenen PKW gefahren ist.*

Lehrkraft

- *§ 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 EStG:
Aufwendungen für Arbeitsmittel (Gegenstände die der Erledigung der beruflichen Aufgaben dienen).*
- *§ 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG i. V. m. § 9 Abs. 5 EStG:
Tatsächliche Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (AZ) sowie die Kosten der Ausstattung, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Betätigung bildet. Anstelle der tatsächlichen Kosten ist auch eine Jahrespauschale i. H. v. 1.260,00 € abziehbar. Diese muss unter Umständen zeitanteilig gekürzt werden.*
- *§ 4 Abs. 5 Nr. 6c EStG i. V. m. § 9 Abs. 5 EStG:
„Homeofficepauschale“ für AN die kein häusliches AZ geltend machen, aber von zuhause gearbeitet haben. An diesen Tagen steht ihnen eine tägliche Pauschale i. H. v. 6,00 € zu, max. 1.260,00 € pro Jahr. Falls dem AN dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, dann ist der Abzug der Pauschale auch zulässig, wenn er nicht nur von zu Hause gearbeitet hat.*
- *§ 9a S. 1 Nr. 1a) EStG:
Wenn der AN keine oder nur geringe Werbungskosten nachweisen kann, kann er gem. § 9a EStG einen Arbeitnehmerpauschbetrag i. H. v. 1.230,00 € (bis VZ 2021 1.000,00 €, VZ 2022 1.200,00 €) als Werbungskosten ansetzen.*

Hinweis: Die Aufzählung hier ist nicht abschließend.

Allgemeine Definition ...

§ 9 Abs. 1 S. 1	Werbungskosten sind Aufwendungen zur Erwerbung , Sicherung und Erhaltung der Einnahmen.
-----------------	---

Werbungskosten sind auch ...

§ 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 3	Beiträge zu Berufsständen .
§ 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4	Aufwendungen der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers (AN) für die Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte . Zur Abgeltung der Aufwendungen ist für jeden Tag, an dem der AN seine Tätigkeitsstätte aufgesucht hat, eine Entfernungspauschale für jeden vollen Kilometer anzusetzen. Für die ersten 20 km sind es 0,30 € und ab dem 21. km erhöht sich der Betrag auf 0,38 € (Veranlagungszeitraum (VZ) 2022, für VZ 2021 0,35 €. Die Entfernungspauschale ist bis zu 4.500,00 € verkehrsmittelunabhängig, bei höheren Beträgen muss der AN nachweisen, dass er mit seinem eigenen oder einem an ihn überlassenen PKW gefahren ist.
§ 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 6	Aufwendungen für Arbeitsmittel (= Gegenstände, die der Erledigung der beruflichen Aufgaben dienen)
§ 9 Abs. 5 i. V. m. § 4 Abs. 5 Nr. 6b	Tatsächliche Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (AZ) sowie die Kosten der Ausstattung, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Betätigung bildet. Anstelle der tatsächlichen Kosten ist auch eine Jahrespauschale i. H. v. 1.260,00 € abziehbar. Diese muss unter Umständen zeitanteilig gekürzt werden.
§ 9 Abs. 5 i. V. m. § 4 Abs. 5 Nr. 6b S. 4	Homeofficepauschale für AN die kein häusliches Arbeitszimmer geltend machen, aber von zuhause gearbeitet haben. An diesen Tagen steht ihnen eine tägliche Pauschale i. H. v. 6,00 € zu, max. 1.260,00 € pro Jahr. Falls dem AN dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, dann ist der Abzug der Pauschale auch zulässig, wenn er nicht nur von zu Hause gearbeitet hat.

Anstelle tatsächlicher Werbungskosten ...

§ 9a S. 1 Nr. 1a)	Wenn der AN keine oder nur geringe Werbungskosten nachweisen kann, kann er gem. § 9a EStG einen Arbeitnehmerpauschbetrag i. H. v. 1.230,00 € als Werbungskosten ansetzen.
-------------------	--

Arbeitsmittel, Entfernungspauschale, Arbeitnehmerpauschbetrag, kein häusliches, Erhaltung, 1.230,00 €, erster Tätigkeitsstätte, vollen, häusliches Arbeitszimmer, 0,38 €, Erwerbung, Jahrespauschale, Berufsständen, 1.260,00 €, geringe, tägliche, 0,30 €, Wohnung

2. Erstellen Sie zur Vorbereitung auf das Telefongespräch mit Frau Koch eine Gesprächsnotiz mit folgenden Punkten:

- Berechnung der Höhe der abzugsfähigen Werbungskosten für Frau Koch
- Erklärung an Frau Koch, welche ihrer Belege abzugsfähig sind und welche nicht

Lösungshinweis zur Berechnung der abzugsfähigen Werbungskosten

Schülerinnen- und schülerindividuelle Darstellung der Berechnung, z. B.

In § 9 EStG sind zusätzlich konkrete Einzelsachverhalte aufgezählt. Bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit gem. § 19 EStG sind hier im konkreten Fall folgende Werbungskosten abzugsfähig:

§ 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 EStG: „Aufwendungen des Arbeitnehmers für die Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte“

Im konkreten Fall ist Frau Koch von Mannheim nach Heidelberg gependelt. Laut Angaben von Frau Koch beträgt die Strecke 22,7 km. Sie besuchte die Schule an 180 Tagen.

$$\begin{array}{r} 180 \text{ Tage} \times 0,30 \text{ €} \times 20 \text{ km} \quad 1.080,00 \text{ €} \\ + 180 \text{ Tage} \times 0,35 \text{ €} \times 2 \text{ km} \quad 126,00 \text{ € (VZ 2021)} = 1.206,00 \text{ €} \end{array}$$

$$\text{ODER } +180 \text{ Tage} \times 0,38 \text{ €} \times 2 \text{ km} = 136,80 \text{ € (ab VZ 2022)} = 1.216,80 \text{ €}$$

Da die Pendlerpauschale verkehrsmittelunabhängig ist, sind die Fahrten mit dem Fahrrad unschädlich für die Gewährung der Pauschale.

§ 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 EStG: „Aufwendungen für Arbeitsmittel“

Bei der Aktentasche handelt sich um ein typisches Arbeitsmittel einer Lehrkraft (Gegenstand, der der Erledigung der beruflichen Aufgabe dient). Hinweis: GWG-Grenze (GWG = Geringwertiges Wirtschaftsgut) wurde nicht erreicht, daher im Jahr der Anschaffung komplett als Werbungskosten ansetzbar.

Von den eingekauften Büchern sind nur die als Werbungskosten anzusetzen, welche sich auf ihre Tätigkeit als BWL-Lehrerin beziehen: Neueste Wirtschaftsgesetze i. H. v. 9,90 € und Leitfaden der Handels- und Steuerbilanz i. H. v. 39,80 €. Die Bücher „Masterclass Aquarell“ und „Die Kunst des guten Kochens“ haben nichts mit ihrer beruflichen Tätigkeit zu tun und sind somit Kosten der privaten Lebensführung.

Hinweis: Die Ausgabe für das Bücherregal und die Tischleuchte sind als Arbeitsmittel anzusetzen und nicht bei der Einrichtung im AZ (siehe BFH Urteil vom 21.11.1997 – VI R 4/97 – BStBl II 1998 S. 351 und BFH Urteil vom 06.10.2017 (BStBl I S. 1320) IV C 6 – S 2145/07/10002 :019 – 2017/0224975).

Die Kosten für das Bücherregal (Kaufpreis: 1.200,00 €) sind anteilig anzusetzen, da der Betrag über der GWG-Grenze liegt. Laut amtlicher AfA-Tabelle beträgt die Nutzungsdauer für Büromöbel 13 Jahre. Frau Koch hat das Regal im Februar angeschafft.

Lehrkraft

$1.200,00 \text{ €} / 13 \text{ Jahre} \times 11 / 12 \text{ (Februar bis Dezember)} = 84,62 \text{ €}$

Die Kosten für die Lampe liegen unter der GWG-Grenze und sind demnach im Jahr der Anschaffung komplett als Werbungskosten ansetzbar: 200,00 €.

Die Vorhänge stellen kein Arbeitsmittel dar.

§ 9 Abs. 5 i. V. m. § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 6b EStG: „Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer sowie die Kosten der Ausstattung“

Da Frau Koch Lehrerin ist, kann sie die Kosten für ihr Arbeitszimmer nicht geltend machen, da der Mittelpunkt ihrer beruflichen Betätigung nicht im häuslichen Arbeitszimmer stattfindet.

§ 9 Abs. 5 i. V. m. § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 6c EStG:

Frau Koch kann die „Homeofficepauschale“ geltend machen – auch für die Tage, an denen sie in der Schule war. Laut ihren Angaben hat sie an insgesamt 220 Tagen gearbeitet
 $220 \text{ Tage} \times 6,00 \text{ €} = 1.320,00 \text{ €}$.

Die Homeofficepauschale ist allerdings begrenzt auf 1.260,00 €.

Zusammenfassung der Werbungskosten:

Pendlerpauschale	1.206,00 € / 1.216,18 €
Arbeitsmittel	
(Aktentasche 500,00 € + Bücher 49,70 € + Bücherregal 46,15 € + Lampe 200,00 €)	795,85 €
<u>Homeofficepauschale max.</u>	<u>1.260,00 €</u>
Gesamte Werbungskosten	3.261,85 € / 3.272,03 €

Lösungshinweis zur Erklärung an Frau Koch

Schülerinnen- und schülerindividuelle Formulierung der Gesprächsnotiz, z. B.

Wichtige Infos an Frau Koch:

Folgende Kosten konnten nicht angesetzt werden:

- Buch „Masterclass Aquarell“ – das hat nichts mit der beruflichen Betätigung zu tun – Fragen, ob vielleicht Vertretungsunterricht in Kunst gemacht? Dann wäre es möglich.
- Buch „Die Kunst des guten Kochens“ – auch hier kein Zusammenhang mit der beruflichen Betätigung – somit auch kein Werbungskostenabzug möglich.
- Das Bücherregal kann nur zeitanteilig angesetzt werden:
Die Anschaffungskosten waren höher als 952,00 € (800,00 + 19 % USt) – deshalb nur zeitanteilig (verteilt auf 13 Jahre).
- Die Aktentasche kann als Arbeitsmittel angesetzt werden und zwar komplett, ebenso die Lampe (Begründung s. o.).
- Bei der Homeofficepauschale greift der Höchstbetrag von 1.260,00 €.
- Da die Regelung für ein Arbeitszimmer nicht greifen, sind diese Kosten nicht absetzbar (anteilige Miete, Nebenkosten, Kosten der Einrichtung).

Lehrkraft

Pendlerpauschale – sie ist verkehrsmittelunabhängig, daher ist es egal, wie Frau Koch zu ihrer ersten Tätigkeitsstätte gelangt.

Sagen, dass sie über dem AN-Pauschbetrag i. H. v. 1.230,00 € liegt, daher Ansatz ihrer tatsächlichen Werbungskosten.

3. Führen Sie das Telefonat mit Frau Koch.

Lösungshinweis

Schülerinnen- und schülerindividuelle Durchführung der Rollenspiele (Rollenkarten im ergänzenden Material).

Anlage 1:

Auszug aus dem Einkommensteuergesetz (EStG)



https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_9.html
(Zugriff am 08.06.2023)

Paragraf:

§ 9 EStG



https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_4.html
(Zugriff am 08.06.2023)

Paragraf:

§ 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG

§ 4 Abs. 5 Nr. 6c EStG

Auszug aus dem amtlichen Lohnsteuerhandbuch (LStH 2021)



<https://lsth.bundesfinanzministerium.de/lsth/2021/A-Einkommensteuergesetz/II-Einkommen/4-Ueberschuss-der-Einnahmen-ueber-die-Werbungskosten/Paragraf-9/inhalt.html#anchorde0ca35f-ff89-4939-9978-927f9fbd1219> (Zugriff am 08.06.2023)

Richtlinie:

R 9.1

Anlage 2:

Notizen für Frau Richter:

- 1) von Januar bis Dezember habe ich an 180 Tagen meine Schule in Heidelberg besucht
- 2) laut Navi sind es 22,7 km von Mannheim nach Heidelberg.
Im Juni und Juli bin ich an insgesamt 20 Tagen mit dem Fahrrad zur Schule gefahren, an den restlichen Tagen mit meinem eigenen PKW.
- 3) im Januar ist meine alte Aktentasche kaputt gegangen, daher habe ich im Februar eine neue gekauft → Quittung habe ich beigelegt
- 4) Ich habe an insgesamt 220 Tagen von meinem Arbeitszimmer aus gearbeitet
- 5) weitere Belege habe ich Ihnen beigelegt

Freundliche Grüße,

F. Koch

Anlage 3:



Sams Taschen e. Kfm., Hinteres Gässle 2, 68159 Mannheim

Friederike Koch
Kantstraße 5
68165 Mannheim

Ihr Zeichen: GM
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: RZ

Name: Rita Zuber
Telefon: 0621 36638-12
Telefax: 0621 36638-48
E-Mail: zuber@samstaschen.de
Internet: www.samstasche.de

Datum: 09.02.2023

Rechnung

Kundennummer: 1194
Rechnungsnummer: 7466
Bitte bei Zahlung angeben

Wir berechnen unsere Leistungen wie folgt:

Position	Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Stück	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	269245304	Echtleder Aktentasche XL Farbe: Grey and Blue	1	456,71	456,71 €

Summe Positionen	456,71 €
abzüglich 8 % Rabatt	36,54 €
Summe netto	420,17 €
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	79,83 €
Summe brutto	500,00 €

Leistungsdatum entspricht Rechnungsdatum

Zahlungsbedingungen: Innerhalb 30 Tagen rein netto

Wir danken Ihnen für Ihren Auftrag!

Sams Taschen e. Kfm.
Hinteres Gässle 2
68159 Mannheim

Telefon: 0621 6638-0
Telefax: 0621 36638-48
www.samstaschen.de

Bürgerbank Mannheim
BIC: GENOEF1LOG
IBAN: DE26 3578 9241 6778 4332 09

HRA 150299
Amtsgericht Mannheim
USt.-ID: DE 811736810

Anlage 4:



Bücher Huber e. Kfm. · Poststraße 2 · 72764 Reutlingen

Frau Friederike Koch
Kantstraße 5
68165 Mannheim

Tel. 07121 663330
Fax 07121 663331
E-Mail: info@huber-buecher.de

Rechnung

Datum: 03.03.2023	Kdnr.: 6543	RG-Nr.: 2023-189
-------------------	-------------	------------------

Position	Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Stück	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	3-8310-4168-8	Masterclass Aquarell	1	42,01 €	42,01 €
2	3-406-77371-6	Aktuelle Wirtschaftsge- setze 2022	1	9,25 €	9,25 €
3	3-8006-6629-4	Grundzüge der Handels- und Steuerbilanz	1	37,20 €	37,20 €
4	3-7459-0644-8	Die Kunst des guten Kochens	1	33,64 €	33,64 €
Summe netto					122,10 €
zzgl. Umsatzsteuer 7 %					8,55 €
Summe brutto					130,65 €

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer innerhalb von 14 Tagen ab Rechnung auf unser Konto.

Wir danken für Ihren Auftrag!

Bücher Huber e. Kfm.
Poststraße 2
72764 Reutlingen

Tel. 07121 663330
Fax 07121 663331
E-Mail: info@huber-buecher.de

USt-ID: DE740004784
Amtsgericht Stuttgart
HR A 7659

Bankverbindung
Geldeinlageninstitut Reutlingen
BIC: REUTABLXXX
IBAN: DE25 3452 1786 5537 7890 43

Anlage 5:



Ihr Partner für Bürobedarf und Einrichtung seit 1892!

Winkelmann Bürobedarf GmbH, Kornhausstraße 15, 72070 Tübingen

Frau Friederike Koch
Kantstraße 5
68165 Mannheim

Ihr Zeichen: FK
Kunden-Nr.: 3246557
Ihre Bestellung vom: 03.02.2023
Auftrags-Nr. 2348580
Unser Zeichen: ES

Name: Eva Schreiber
Telefon: 07071 777888-21
Telefax: 07071 777888-22
E-Mail: e.schreiber@winkelmann-bürobedarf.de
Internet: www.winkelmann-bürobedarf.de
Datum: 04.02.2023

Rechnungs-Nr. 8464930

Sehr geehrte Frau Koch,

vielen Dank für Ihren Auftrag. Wir berechnen unsere Leistung wie folgt:

Pos.	Menge	Bezeichnung	Art.-Nr.	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Tischleuchte Gala Delight	41-5010-69	168,07 €	168,07 €
2	3	Leinen-Vorhänge sandfarben	52-7456-12	78,43 €	235,29 €
3	1	UCKI Lola Bücher-Regal	QS M24	1.008,40 €	1.008,40 €
Summe netto					1.411,76 €
zzgl. Umsatzsteuer 19 %					268,23 €
Summe brutto					1.679,99 €

Lieferdatum entspricht Rechnungsdatum.
Lieferung frei Haus.

Zahlung innerhalb 14 Tagen ohne Abzug.

*Bestellen Sie ab sofort bequem über unseren online-shop mit Ihrem Kundenkonto
www.winkelmann-bürobedarf.de*

Winkelmann
Bürobedarf GmbH
Kornhausstraße 15
72070 Tübingen

E-Mail: info@winkelmann-bürobedarf.de
Internet: www.winkelmann-bürobedarf.de

Handelsregister
Amtsgericht Tübingen
Doblerstraße 14
72074 Tübingen
HRB 9654

Finanzamt
Finanzamt Tübingen
Steinlachallee 6-8
72072 Tübingen
USt.-ID: DE529756343

Bankverbindung
Stadt-Sparinstitut Tübingen
DE56 4546 6879 4621 4097 45
MANSDE77XXX

Geschäftsführerin: Cornelia Winkelmann-Huber

Telefon: 07071 777888-0
Telefax: 07071 777888-1



Rechnung 1.docx



Rechnung 2.docx



Rechnung 3.docx

Anlage 6:

Auszug aus der amtlichen AfA-Tabelle*



https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Betriebspruefung/AfA-Tabellen/Ergaenzende-AfA-Tabellen/AfA-Tabelle_AV.pdf?blob=publication-File&v=3

(Zugriff am 06.03.2023)

*AfA = Absetzung für Abnutzung

Fundstelle	Anlagegüter	Nutzungsdauer in Jahren
[...]	[...]	[...]
6.14.13	Reißwölfe (Aktenvernichter)	8
6.14.14	Kartenleser (EC-, Kredit-)	8
6.15	Büromöbel	13
6.16	Verkaufstheken	10
6.17	Verkaufsbuden, Verkaufsstände	8
6.18	Bepflanzung in Gebäuden	10
6.19	Sonst. Büroausstattung	
6.19.1	Stahlschränke	14
6.19.2	Panzerschränke, Tresore	23
6.19.3	Tresoranlagen	25
[...]	[...]	[...]

Hinweis:

Wenn der Wert des selbständig nutzbaren Wirtschaftsgut einen Betrag von netto 800,00 € (also brutto 952,00 €) übersteigt, sind die Aufwendungen auf die Nutzungsdauer aufzuteilen. (vgl. § 6 Abs. 2 EStG)

Auszug aus dem Einkommensteuergesetz (EStG)



https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_6.html

(Zugriff am 10.06.2023)

Paragraf:

§ 6 EStG

Beispiel:

Anschaffung eines Aktenvernichters am 05. März 2022 für brutto 1.190,00 € durch einen Arbeitnehmer.

Prüfung der 800,00 € Grenze: Liegt mit 1.000,00 € netto darüber, daher auf die Nutzungsdauer aufzuteilen.

Laut AfA-Tabelle beträgt die Nutzungsdauer 8 Jahre.

Rechnung:

$1.190,00 \text{ €} / 8 \text{ Jahre} = \text{jährliche Abschreibung i. H. v. } 148,75 \text{ €}.$

Da die Anschaffung aber im März erfolgte, darf im Jahr 2022 nur der zeitanteilige Betrag als Aufwand erfasst werden:

$148,75 \text{ €} / 12 \text{ Monate} \times 10 \text{ Monate} = 123,96 \text{ €}$

Somit kann der Arbeitnehmer im Jahr 2022 123,96 € als Aufwand ansetzen.

In den folgenden Jahren jeweils 148,75 € (2023 – 2030) und im letzten Jahr (2031) 24,79 €.

Lehrkraft

Didaktisch-methodische Hinweise

Auszug aus der Zielanalyse

Zielanalyse		Stand: August 2023						
Beruf-Kurz	Ausbildungsberuf	Zeitrhythmuswert						
WST	Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte	80						
Lernfeld Nr.	Lernfeldbezeichnung	Jahr						
04	Einkommensteuererklärungen von Beschäftigten erstellen	1						
	Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, die Einkommensteuer von Beschäftigten zu ermitteln und die Einkommensteuererklärungen zu erstellen.							
Schule, Ort		Lehrkräfteteam						
Bildungsplan¹		didaktisch-methodische Analyse						
kompetenzbasierte Ziele	Titel der Lernsituation	Situation	Handlungsergebnis	Datenkranz	Auftrag	überfachliche Kompetenzen	Hinweise	Zeit
Kanzleiprofil: Steuerberatungspraxis Silvia Richter Das Dienstleistungsangebot der Steuerberatungspraxis beinhaltet die Erstellung von Finanz- und Lohnbuchhaltungen, Jahresabschlüssen von kleinen und mittelgroßen Unternehmen und von Steuererklärungen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer).						Azubi = Auszubildende bzw. Auszubildender LF = Lernfeld LS = Lernsituation SuS = Schülerinnen und Schüler		
Rolle der SuS: Auszubildende bzw. Auszubildender der Steuerberatungspraxis Richter								
...

¹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Herausgeber): Bildungsplan für die Berufsschule, Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte (2022), S. 14.

Lehrkraft

kompetenzbasierte Ziele	Titel der Lernsituation	Situation	Handlungsergebnis	Datenkranz	Auftrag	überfachliche Kompetenzen	Hinweise	Zeit
Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die Einnahmen (<i>Lohnsteuerbescheinigungen</i>) nach Steuerbarkeit und Steuerpflicht und ermitteln die Höhe der Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (<i>Geld und geldwerte Vorteile, Steuerbefreiungen, Versorgungsbezüge</i>). Sie sortieren die Belege und berechnen die Höhe der abzugsfähigen Werbungskosten, vergleichen diese mit den Pauschbeträgen, ermitteln die Höhe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und den Gesamtbetrag der Einkünfte (<i>Altersentlastungsbetrag, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende</i>). Sie ordnen die weiteren belegmäßig vorliegenden Aufwendungen unter Zugrundelegung des Schemas zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens* nach ihrer Abziehbarkeit (<i>Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Steuerermäßigungen</i>). Sie wählen unter Zuhilfenahme von
	LS07 Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit ermitteln	Mandantin (LS02) hat der Tageszeitung entnommen, dass es Änderungen bezüglich der Absetzbarkeit eines Arbeitszimmers gibt; sie ist verunsichert, sucht Rat in der Kanzlei → Azubi muss Werbungskosten ermitteln und Beratungsgespräch durchführen	Azubihandbuch (Werbungskosten) Gesprächsnotiz (Berechnung Werbungskosten, Erklärung) Mandantengespräch (Telefonat)	EStG Notizen der Mandantin (u. a. Infos zu Fahrkosten zur Arbeitsstätte) Belege Auszug aus der amtlichen AfA-Tabelle	1. Erstellen Sie einen Eintrag in Ihrem Azubihandbuch zu den Werbungskosten in Bezug auf Einnahmen i. S. d. § 19 EStG. 2. Erstellen Sie zur Vorbereitung auf das Telefongespräch mit Frau Koch eine Gesprächsnotiz mit folgenden Punkten: - Berechnung der Höhe der abzugsfähigen Werbungskosten für Frau Koch - Erklärung an Frau Koch,	systematisch vorgehen Informationen strukturieren zuverlässig handeln Entscheidungen treffen sachlich argumentieren sprachlich angemessen kommunizieren	Gesetzes- texte § 9 EStG Rollenspiel	07

Lehrkraft

kompetenzbasierte Ziele	Titel der Lernsituation	Situation	Handlungsergebnis	Datenkranz	Auftrag	überfachliche Kompetenzen	Hinweise	Zeit
Gesetzestexten und steuerlichen Informationssystemen die relevanten steuerlichen Vorschriften aus, berechnen die Höhe der jeweils abziehbaren Aufwendungen und bestimmen das Einkommen. [...]					welche ihrer Belege abzugsfähig sind und welche nicht 3. Führen Sie das Telefonat mit Frau Koch.			

*Grau hervorgehobene Passagen werden mehrfach aufgeführt.

Lehrkraft

Verlaufsplan							
Unter- richts- phase	Phase der vollständigen Handlung	Handeln		Sozial-/ Aktionsform	Binnen- differenzierung	Material, Medien	Hinweise
		Schülerinnen und Schüler (SuS)	Lehrkraft (LK)				
Einstieg		hören das Telefongespräch	stellt Situation anhand Telefongespräch vor	Plenum	Neigungs- differenzierung: Skript zum Telefongespräch	Audiodatei, Skript	ggf. auch als Rollendialog vorlesen lassen
Erarbeitung	Informieren <i>Was soll getan werden, was ist das Ziel?</i>	finden sich in 2er- Teams zusammen erfassen und analysieren die Situation und die Aufträge sondieren, welche Informationen sie benötigen, um die Handlungssituation bewältigen zu können	berät/unterstützt bei Bedarf	Partnerarbeit		Lernsituation	
	Planen <i>Wie ist vorzugehen, um das Ziel zu erreichen?</i>	planen ihr Vorgehen hinsichtlich der Erfüllung der Aufträge	berät/unterstützt bei Bedarf	Partnerarbeit			
	Entscheiden <i>Welcher Arbeits-/ Lösungsweg wird gewählt? Welche</i>	entscheiden sich für die Struktur der Umsetzung der Handlungsergebnisse: Eintrag	informiert über gestufte Hilfen zu Auftrag 1	Partnerarbeit	Leistungs- differenzierung: gestufte Hilfen	Hilfe 1 Hilfe 2	Methodenhinweis gestufte Lernhilfen im ergänzenden Material

Lehrkraft

Verlaufsplan							
Unter- richts- phase	Phase der vollständigen Handlung	Handeln		Sozial-/ Aktionsform	Binnen- differenzierung	Material, Medien	Hinweise
		Schülerinnen und Schüler (SuS)	Lehrkraft (LK)				
	<i>Materialien etc. werden verwendet?</i>	Azubihandbuch und Gesprächsnotiz entscheiden, ob sie Hilfe in Anspruch nehmen	berät/unterstützt bei Bedarf		- Hilfe 1: vorstrukturierte Übersicht - Hilfe 2: Lücken- text		
	Ausführen	<ul style="list-style-type: none"> - erstellen eine Übersicht zum Begriff Werbungskosten - erstellen eine Gesprächsnotiz - führen das Telefonat mit Frau Koch 	<p>berät/unterstützt bei Bedarf</p> <p>erläutert den Beobachtungsbogen</p> <p>moderiert das Rollenspiel</p>	<p>Partnerarbeit</p> <p>Rollenspiel Plenum</p>	<p>Rollenspielkarten: A: allgemeinere Fragen B: speziellere Fragen</p>	<p>Rollenspielkarten Beobachtungsbogen</p>	<p>Methodenhinweis Rollenspiel im ergänzenden Material</p> <p>LK wählt die spielenden SuS für das Rollenspiel aus</p> <p>Kriterien können auf die SuS aufgeteilt werden, so dass diese sich neben der fachlichen Richtigkeit der Antworten jeweils nur auf bestimmte</p>

Lehrkraft

Verlaufsplan							
Unter- richts- phase	Phase der vollständigen Handlung	Handeln		Sozial-/ Aktionsform	Binnen- differenzierung	Material, Medien	Hinweise
		Schülerinnen und Schüler (SuS)	Lehrkraft (LK)				
							Kriterien konzen- trieren müssen Rollenspiele können von verschiedenen SuS mehrmals durch- geführt werden, so dass verglichen werden kann
Auswer- tung, ggf. Vertiefung	Kontrollieren <i>Wurden die Aufträge vollständig, sach- u. fachgerecht ausgeführt?</i>	werten die Rollenspiele aus, leiten Verbesserungs- vorschläge für zukünftige Gespräche mit Mandantinnen und Mandanten ab vergleichen und diskutieren ihre Übersichten, ggf. ergänzen und korrigieren sie	moderiert moderiert und hinterfragt	Plenum Plenum Einzelarbeit		ausgefüllte Beobach- tungsbögen	
Reflexion	Bewerten <i>Was kann zukünftig besser gemacht werden?</i>	füllen den Reflexionsbogen aus	teilt Reflexions- bogen aus, erläutert Vorge- hensweise und Hintergrund moderiert ggf.	Einzelarbeit		Reflexions- bogen	

Lehrkraft

Verlaufsplan							
Unter- richts- phase	Phase der vollständigen Handlung	Handeln		Sozial-/ Aktionsform	Binnen- differenzierung	Material, Medien	Hinweise
		Schülerinnen und Schüler (SuS)	Lehrkraft (LK)				
		äußern sich ggf. (freiwillig) zu ihren Erkenntnissen					

Ergänzendes Material

Einstieg: Audiodatei



Telefonanruf Frau Koch.m4a

Skript zum Telefonanruf:

MA¹ Kanzlei Richter: „Kanzlei Richter, guten Tag. Wie kann ich Ihnen weiterhelfen?“

Frau Koch: „Guten Tag, mein Name ist Friederike Koch. Ich bräuchte ein Beratungsgespräch in Ihrer Kanzlei.“

MA Kanzlei Richter: „Guten Tag Frau Koch. Könnten Sie mir denn sagen, um was es geht?“

Frau Koch: „Ja natürlich. Ich bin Lehrerin für Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen in Heidelberg. Bisher habe ich meine Steuererklärung immer selbst erstellt. Nun habe ich aus der Tageszeitung erfahren, dass es neue gesetzliche Vorschriften bezüglich des Arbeitszimmers gibt. Jetzt bin ich total verunsichert und habe Angst, was Falsches einzureichen. Ich habe auch ganz viele Belege gesammelt über Kosten, die bei mir angefallen sind. Da bin ich mir auch nicht ganz sicher, ob die alle wichtig sind.“

MA Kanzlei Richter: „Ah okay, ich verstehe. Ja machen wir es doch am besten so, dass Sie uns alle Belege zukommen lassen. Wir werden dann schnellstmöglich einen Telefontermin mit Ihnen vereinbaren und Sie über Ihre Fragen aufklären. Die Belege senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse:
info@steuerberaterinrichter.de.“

Frau Koch: „Oh klasse, herzlichen Dank schon mal. Die E-Mail-Adresse habe ich notiert. Gut, dann schicke ich Ihnen die Belege per E-Mail. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag, auf Wiederhören.“

MA Kanzlei Richter: „Vielen Dank, das wünsche ich Ihnen auch. Auf Wiederhören.“

¹ MA = Mitarbeiter

Werbungskosten in Bezug auf Einnahmen i. S. d. § 19 EStG

Hilfe 1

Allgemeine Definition ...

§ 9 Abs. 1 S. 1	
-----------------	--

Werbungskosten sind auch ...

§ 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 3	
§ 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4	
§ 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 6	
§ 9 Abs. 5 i. V. m. § 4 Abs. 5 Nr. 6b	
§ 9 Abs. 5 i. V. m. § 4 Abs. 5 Nr. 6c	

Anstelle tatsächlicher Werbungskosten ...

§ 9a S. 1 Nr. 1a)	
-------------------	--

Allgemeine Definition ...

§ 9 Abs. 1 S. 1	Werbungskosten sind Aufwendungen zur , Sicherung und der Einnahmen.
-----------------	---

Werbungskosten sind auch ...

§ 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 3	Beiträge zu
§ 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4	Aufwendungen der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers (AN) für die Wege zwischen und . Zur Abgeltung der Aufwendungen ist für jeden Tag, an dem der AN seine Tätigkeitsstätte aufgesucht hat, eine für jeden Kilometer anzusetzen. Für die ersten 20 km sind es und ab dem 21. km erhöht sich der Betrag auf (Veranlagungszeitraum (VZ) 2022, für VZ 2021 0,35 €. Die Entfernungspauschale ist bis zu 4.500,00 € verkehrsmittelunabhängig, bei höheren Beträgen muss der AN nachweisen, dass er mit seinem eigenen oder einem an ihn überlassenen PKW gefahren ist.
§ 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 6	Aufwendungen für (= Gegenstände, die der Erledigung der beruflichen Aufgaben dienen).
§ 9 Abs. 5 i. V. m. § 4 Abs. 5 Nr. 6b	Tatsächliche Aufwendungen für ein sowie die Kosten der Ausstattung, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Betätigung bildet. Anstelle der tatsächlichen Kosten ist auch eine i.H.v. 1.260,00 € abziehbar. Diese muss unter Umständen zeitanteilig gekürzt werden.
§ 9 Abs. 5 i. V. m. § 4 Abs. 5 Nr. 6c	Homeofficepauschale für AN die Arbeitszimmer geltend machen, aber von zuhause gearbeitet haben. An diesen Tagen steht ihnen eine Pauschale i. H. v. 6,00 € zu, max. pro Jahr. Falls dem AN dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, dann ist der Abzug der Pauschale auch zulässig, wenn er nicht nur von zu Hause gearbeitet hat.

Anstelle tatsächlicher Werbungskosten ...

§ 9a S. 1 Nr. 1a)	Wenn der AN keine oder nur Werbungskosten nachweisen kann, kann er gem. § 9a EStG einen i. H. v. (bis VZ 2021 1.000 €) als Werbungskosten ansetzen.
-------------------	---

Arbeitsmittel, Entfernungspauschale, Arbeitnehmerpauschbetrag, kein häusliches, Erhaltung, 1.230,00 €, erster Tätigkeitsstätte, vollen, häusliches Arbeitszimmer, 0,38 €, Erwerbung, Jahrespauschale, Berufsständen, 1.260,00 €, geringe, tägliche, 0,30 €, Wohnung

Zu Auftrag 3: Rollenspielkarten

Niveaudifferenzierung durch:

A: allgemeinere Fragen

B: speziellere Fragen

ROLLENSPIELKARTE		A
Beratungsanlass: Telefonat mit Frau Koch – Werbungskosten	Sachbearbeiter/in:	
Führen Sie das Telefonat mit Frau Koch.		

ROLLENSPIELKARTE		A
Beratungsanlass: Werbungskosten	Mandantin: Frau Koch	
Sie sind etwas verunsichert und verstehen einzelne Punkte der Erklärungen nicht. Fragen Sie z. B. nochmals genauer nach: <ul style="list-style-type: none">- Was sind denn Werbungskosten im allgemeinen?- Wie wird die Pendlerpauschale berechnet?- Was ist ein häusliches Arbeitszimmer?- Gibt es weitere Werbungskosten, die ich absetzen könnte, die ich aber bisher nicht habe?		

ROLLENSPIELKARTE		B
Beratungsanlass: Telefonat mit Frau Koch – Werbungskosten	Sachbearbeiter/in:	
Führen Sie das Telefonat mit Frau Koch.		

ROLLENSPIELKARTE		B
Beratungsanlass: Werbungskosten	Mandantin: Frau Koch	
Sie sind etwas verunsichert und verstehen einzelne Punkte der Erklärungen nicht. Fragen Sie z. B. nochmals genauer nach: <ul style="list-style-type: none">- warum Sie bei Ihrer Homeofficepauschale nur 1.260 € ansetzen können- was wäre, wenn Sie mit dem Bus zu Ihrer ersten Tätigkeitsstätte fahren würden- Sie haben noch einen Beleg vom Schreibwarenhändler gefunden, dort hatten Sie sich einen neuen Füller für 150,00 € gekauft. Ist dieser auch ansetzbar?- Warum Sie die Homeofficepauschale und die Pendlerpauschale ansetzen können?		

Hinweis: Umfang und Komplexität des Beobachtungsbogens kann für weniger geübte Schülerinnen und Schüler zunächst eine Überforderung darstellen. In diesem Fall bietet es sich an, den Beobachtungsbogen zu kürzen und neben der Fachlichkeit lediglich ausgewählte Aspekte beobachten zu lassen.

Beobachtungsbogen: Gesprächssituation _____								
Kriterien		positive Bewertung	Note					negative Bewertung
			sehr gut	1	2	3	4	
Gesprächsphase	Einstieg	Begrüßung und Vorstellung, offene und freundliche Atmosphäre						keine Begrüßung und keine Vorstellung, keine freundliche Atmosphäre
	Informationsphase	Klärung des Gesprächsthemas						Gesprächsthema wird nicht geklärt
	Beratungsphase	Übermittlung von Informationen, Eingehen auf Mandanten-/Mandantinnenfragen						keine Übermittlung von Informationen, kein Eingehen auf Mandanten-/Mandantinnenfragen
	Abschluss	positiver Gesprächsabschluss, Nachfrage ob alle Fragen geklärt sind						kein positiver Gesprächsabschluss, keine Nachfrage ob alle Fragen geklärt sind
Techniken der Gesprächsführung	aktives Zuhören	Mandant/Mandantin ausreden lassen, nachfragen, in eigenen Worten zusammenfassen						Mandant/Mandantin nicht ausreden lassen, kein nachfragen, kein zusammenfassen in eigenen Worten
	Fragetechnik	situativ angemessene Fragen: offene/geschlossene Fragen Suggestivfragen Entscheidungsfragen Kontrollfragen reflektierende Fragen						situativ nicht angemessene Fragen: keine offenen/geschlossenen Fragen keine Suggestivfragen keine Entscheidungsfragen keine Kontrollfragen keine reflektierenden Fragen
	Argumentation	situativ angemessen						situativ nicht angemessen
Rhetorik	Sprache	verständlich in Satzbau und Wortwahl, sicher im Ausdruck						unverständlich, umständlich, unsicher, unangemessen
	Fachsprache	Fachausdrücke werden situativ angemessen angewandt						Fachausdrücke werden nicht bzw. situativ unangemessen angewandt
	Sprechweise, Stimme	deutlich, angemessen in Lautstärke und Betonung, variiert						undeutlich, zu leise oder zu laut, monoton
	Sprechtempo	ausgeglichen, dynamisch, gute Pausentechnik						zu schnell, stockend, keine Pausen
nonverbale Kommunikation	Blickkontakt	Mandant/Mandantin fühlt sich angesprochen						kein Blickkontakt mit dem Mandanten/der Mandantin
	Gestik/Haltung	unterstreicht die Aussage, offen und freundlich						blockiert, verschlossen, abgewandt, steif, übertrieben
	Mimik	freundlich, entspannt						verkrampft

Reflexionsmöglichkeit für die Phase des Bewertens im Rahmen der vollständigen Handlung:

Reflexionsbogen

Lernsituation: *Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit ermitteln*

Wie erfolgreich konnte ich die Ziele, die ich mir durch Lernsituation _____ gesetzt habe, in der heutigen Lernsituation umsetzen?



Welche Ziele habe ich nicht erreicht? Warum habe ich sie nicht erreicht?

In welchem Bereich habe ich mich verbessert?

Was werde ich zukünftig anders machen?

Welche Ziele setze ich mir aufgrund der Bearbeitung der heutigen Lernsituation?

Quelle:

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Referat 42

Quelle: Moodle-Kurs "Hotel- und Gaststättenberufe" auf lehrerfortbildung-bw.de

Methodenhinweis: Rollenspiele

Mit der Durchführung von Rollenspielen im Unterricht kann die derzeitige oder zukünftige Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler mit spielerischem Agieren verbunden werden. Im Rollenspiel werden reale Situationen nachempfunden oder vorausschauend thematisiert.

Rollenspiele dienen der Wiederholung, Überprüfung und Festigung des Gelernten. Sie können dazu beitragen, eigene Verhaltensweisen bewusst zu erleben, neue Verhaltensweisen einzuüben und die Beobachtungs- und Reflexionsfähigkeit zu schulen.

Allgemeine Grundregeln des Rollenspiels:

- Die Lehrkraft übernimmt keine aktive Rolle im Rollenspiel. Sie sorgt für die Einhaltung der Verhaltensregeln, beobachtet und greift ansonsten nicht in das Rollenspiel ein.
- Jedes Rollenspiel hat einen klaren Anfang und ein klares Ende. Die Lehrkraft gibt hierzu jeweils ein Signal.
- Es gibt keinen Zwang zur Rollenübernahme.
- Die Spielerinnen und Spieler erhalten eindeutige Informationen über ihre Rolle (mittels Rollenspielkarten oder mündlich).
- Fällt eine Spielerin oder ein Spieler durch z. B. Lachen aus ihrer bzw. seiner Rolle, kann das Spiel abgebrochen und erneut begonnen werden.

Verhaltensregeln während des Rollenspiels:

- Das Plenum erhält einen Beobachtungsauftrag. Dieser kann z. B. in Form eines Beobachtungsbogens erteilt werden.
- Während des Rollenspiels herrscht äußerste Ruhe und Aufmerksamkeit im Klassenzimmer.
- In der Reflexionsphase darf sachliche Kritik geäußert werden, persönliche Angriffe und Auslachen werden nicht toleriert.
- Die Schülerinnen und Schüler spielen ihre Rollen ernsthaft. Sie übernehmen eine Rolle; diese Rolle spiegelt nicht ihre Person wieder.
- Die Spielerinnen und Spieler stehen unter besonderem Schutz der Lehrkraft.

Die Durchführung von Rollenspielen erfolgt i. d. R. in drei Phasen:

1. Vorbereitungsphase:

Die einzuhaltenden Verhaltensregeln während des Rollenspiels werden besprochen. Die Spielsituation wird geklärt, die Rollen werden verteilt; die Beobachterinnen und Beobachter erhalten einen konkreten Beobachtungsauftrag. Die Rollenspielerinnen und Rollenspieler lesen bzw. denken sich in ihre Rollen ein.

2. Spielphase:

Die Spielerinnen und Spieler nehmen ihre Rollen ein und reagieren situationsabhängig unter Anwendung der erworbenen Fachkompetenz. Das Plenum erfüllt den Beobachtungsauftrag.

Das Rollenspiel kann ggf. in anderer Besetzung – und/oder unter veränderter Situation – wiederholt werden.

3. Reflexionsphase:

Zunächst berichten die Spielerinnen und Spieler von ihrem Empfinden während des Spiels. Die Beobachterinnen und Beobachter berichten über ihre Beobachtungen. Gemeinsam werden die im Spiel getroffenen Entscheidungen und Handlungsweisen reflektiert und infrage gestellt sowie die gespielten Rollen bewertet.

Hinweise für die Rollenspielkarten:

- Spielanweisungen verständlich und einfach gestalten, so dass sich die Rollenspielerin bzw. der Rollenspieler die Anweisungen leicht merken kann.
- Rollenanweisungen in „Sie-Form“ verfassen, um die Identifikation mit der Rolle zu erleichtern.
- Rollenanweisungen so schreiben, dass Spielraum für Eigeninitiative bleibt. Zugleich so viele Vorgaben wie notwendig machen, damit das Rollenspiel im Sinne des Lernziels möglich wird.
- In manchen Fällen sind negative Anweisungen notwendig, z. B. „Sie sagen zunächst nicht ...“

Mögliche Schwierigkeiten bei der Durchführung von Rollenspielen:

- Schülerinnen und Schüler stellen den Sinn und den Zweck von Rollenspielen im Unterricht in Frage. In diesem Fall hilft es, wenn
 - die durch den Ausbildungsberuf geforderten hohen Anforderungen an die Dimensionen beruflicher Handlungskompetenz beleuchtet werden. Durch Rollenspiele und deren Reflexion können diese Kompetenzen in besonderem Maße gefördert werden.
 - Der Realitätsbezug in den Vordergrund gestellt wird.
- Schülerinnen und Schüler sind gehemmt oder weigern sich aus Sorge sich bloßzustellen zu spielen. In diesem Fall muss den Schülerinnen und Schülern die Angst genommen werden. Sie brauchen Zeit, um sich an diese Methode zu gewöhnen, weshalb nicht unter Zeitdruck gearbeitet werden sollte. Werden Rollenspiele regelmäßig eingesetzt, gewöhnen sich die Schülerinnen und Schüler an die Methode und erkennen im Laufe der Zeit ihren Mehrwert.

Quelle: Ausgangsmaterialien des Landesbildungsservers Baden-Württemberg (www.schule-bw.de bzw. www.wirtschaftskompetenz-bw.de) am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) (<https://ibbw.kultus-bw.de>), veröffentlicht unter der Lizenz CC BY 4.0 International (Zugriff am 12.08.2022)

Methodenhinweis: Gestufte Lernhilfen

Gestufte Lernhilfen machen Aufgaben für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Lernstand lösbar. Sie nutzen die Lernhilfen eigenverantwortlich und können damit den Schwierigkeitsgrad einer Aufgabe ihrem eigenen Leistungsniveau anpassen. Besonders geeignet sind gestufte Hilfen für komplexe Aufgabenstellungen, Aufgaben zur Reorganisation oder Transfer von Wissen und Aufgaben zur Anwendung von Gelerntem.

Die von der Lehrkraft angebotenen Hilfen haben einen (leistungs-)differenzierenden Charakter. Die Schülerinnen und Schüler können Hilfe in Anspruch nehmen, wenn ihnen die Bearbeitung einer Aufgabe ohne Hilfe nicht gelingt. Bei den Hilfen handelt es sich um Impulse, die sich auf das Verstehen der Aufgabenstellung, das Verständnis von Texten, Schaubildern und Grafiken oder auf inhaltliche Hilfen zum Lösen von Aufgaben beziehen können. Die Hilfen werden dabei nicht am Stück präsentiert, sondern leiten die Schülerinnen und Schüler schrittweise durch den Bearbeitungs- und Lösungsprozess. Sie sollten so gestaltet sein, dass sie inhaltlich aufeinander aufbauen und von den Schülerinnen und Schülern stufenweise herangezogen werden können. Eine gestufte Hilfe kann z. B. fünf Stufen umfassen. Die erste Stufe umfasst die geringste Hilfe, mit jeder weiteren Stufe erfolgen kleinschrittigere und lösungsnähere Anregungen. Häufig entspricht die letzte Hilfestufe der von der Lehrkraft entwickelten Musterlösung.

Während leistungsstarke Schülerinnen und Schüler eine Aufgabe ohne die Nutzung von Hilfen bearbeiten können, werden weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler durch die Hilfen unterstützt. Nicht geeignet sind gestufte Lernhilfen, um unterschiedliche Problemlösungen entwickeln zu lassen, da über die Hilfen i. d. R. ein bestimmter Lösungsweg vorgegeben wird.

Häufig werden die Hilfen in Form von „Hilfekarten“ angeboten. Die Karten können

- Informationen (z. B. Hinweise auf Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, Erklärvideos etc., Sprechblasen in Schaubildern, Grafiken und Texte),
- genauere Erläuterungen der Aufgabenstellung (ggf. umformulierte Aufgabe),
- Hinweise zu den Lösungsschritten,
- sprachliche Hilfen (Wortschatz- und/oder Satzbauhilfen)

umfassen.

Vor Beginn der Arbeitsphase sollte die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern die gestuften Hilfen vorstellen, so dass den Schülerinnen und Schülern bekannt ist, in welchen Bereichen sie Hilfe in Anspruch nehmen können.

Günstig ist die Arbeit mit gestuften Lernhilfen in Einzel- oder Partnerarbeit. Grundsätzlich aber können gestufte Hilfen in allen Sozial- und Unterrichtsformen eingesetzt werden.

Quelle: Ausgangsmaterialien des Landesbildungsservers Baden-Württemberg (www.schule-bw.de bzw. www.wirtschaftskompetenz-bw.de) am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) (<https://ibbw.kultus-bw.de>), veröffentlicht unter der Lizenz CC BY 4.0 International (Zugriff am 12.08.2022)